

RIM 6.11.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



Dringlicher Antrag

05.11.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

nach Antragsschluss war aus der Presse zu erfahren, dass die Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis vom Rheingau-Taunus-Kreis bisher von diesem wahrgenommene Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung – insbesondere in der konkreten Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge – übernimmt.

Die Stadt Eltville verfügt hierfür weder über Mittel noch über qualifiziertes Personal, das nicht anderweitig gebunden ist und eine Leistungserbringung allein durch Ehrenamtliche ist realistisch nicht zu erwarten.

Daher erhalten wir es für erforderlich, dringlich folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Flüchtlingsbetreuung, die vom Rheingau-Taunus-Kreis übernommen wird, wird eine zunächst auf drei Jahre befristete Stelle (S 12) geschaffen und entsprechende Sachkosten im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt, wobei von einer Einstellung ab 01.03.2024 ausgegangen werden soll. Insgesamt sollen Haushaltsmittel (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
2. Alternativ kann der Magistrat auch entsprechend einen externen Dienstleister mit entsprechenden Aufgaben betrauen, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.


Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

STVV 6.11.2023:
Nach Erörterung BM
Dringlichkeit vom Antrag-
steller zurückgezogen.
Antrag im nächsten Gemein-
schaft.